|  |
| --- |
| **Ansprechpartnerin (AP) für Beschäftigte an den Schulen und für die zuständige Beauftragte für Chancengleichheit** |

**Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) vom Februar 2016**

**§15 Abs 1 Satz 4 regelt:**

„In allen anderen Dienststellen“ (solche mit weniger als 50 Beschäftigten, Anmerkung der Verfasserin) „ist eine Ansprechpartnerin für die weiblichen Beschäftigten und die zuständige Beauftragte für Chancengleichheit zu bestellen. Eine Ansprechpartnerin kann auch für einen Teil der Dienststelle bestellt werden, der räumlich von dem Hauptsitz der Dienststelle entfernt seinen Sitz hat.“

**Zuständigkeit der AP**

Sie ist für die **Vermittlung von Informationen zwischen den weiblichen Lehrkräften** an ihrer Schule und der BfC am Staatlichen Schulamt zuständig in folgenden Belangen (ChancenG §1 Abs 2):

* die Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung
* die Beseitigung bestehender und die Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen Geschlecht oder Familienstand
* die gezielte Förderung von Frauen, um deren Zugangs- und Aufstiegschancen im Bereich ihrer Unterrepräsentanz zu verbessern.

Die AP ist für die **Vermittlung von Informationen zwischen den weiblichen und männlichen Lehrkräften** und der Beauftragten für Chancengleichheit beim Staatlichen Schulamt in den Belangen der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zuständig. (ChancenG § 1 Abs 4)

**Bestellung der AP**

Das Verfahren zur Bestellung der AP ist vom Gesetz nicht vorgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch die jeweilige Dienststellenleitung. Die Beauftragten für Chancengleichheit bei den Staatlichen Schulämtern im Bereich des RP Stuttgart empfehlen, die Bestellung durch ein Votum der weiblichen Beschäftigten vorzuschlagen.

Die AP nimmt an den jährlich stattfindenden Dienstbesprechungen mit der BfC beim Staatlichen Schulamt teil. Die dort erhaltenen Informationen gibt sie an die Schulleitung ihrer Schule und das Kollegium weiter.

Für die Ansprechpartnerinnen der GHWRGS und SBBZ im Bereich des Staatlichen Schulamts Stuttgart ist zuständig:

|  |
| --- |
| **Anne Greif**  Staatliches Schulamt Stuttgart  Bebelstraße 48  70193 Stuttgart  Tel. Schulamt: 0711-6376-404, Di. 11:00-12:00 Uhr  E-Mail: Anne.Greif@ssa-s.kv.bwl.de |